

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Ankauf von Edelmetallen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) gelten für Verträge zwischen mir, CLT Carmen Lydia Täuber e. K., Windischenhaig 59, 95326 Kulmbach und Ihnen als meinen Vertragspartner betreffend den Ankauf von Edelmetallen. Die AGB gelten nur für Verbraucher.

(2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss des Vertrags gültige Fassung der AGB.

(3) Ihre AGB finden keine Anwendung, auch wenn ich diesen nicht ausdrücklich widerspreche. Ihren Gegenbestätigungen unter Hinweis auf Ihre AGB werden hiermit widersprochen.

§ 2 Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages

Sie versichern, dass

a) Sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll geschäftsfähig sind.

b) Sie nicht gewerblich, sondern rein privat handeln.

c) sich der Ankaufsgegenstand in Ihrem Alleineigentum befindet.

d) der Ankaufsgegenstand frei von Rechten Dritter, insbesondere von Pfandrechten, Nießbrauchsrechten oder sonstigen Belastungen ist und nicht Gegenstand einer Forderung oder Auseinandersetzung (gleich ob rechtshängig oder nicht).

e) der Ankaufsgegenstand unabhängig vom Gebiet der Herkunft nicht aus rechtswidrigen Handlungen stammt und der Verkauf an mich nicht gegen anwendbares Gesetz verstößt.

§ 3 Zusendung des Ankaufsgegenstandes

(1) Die Zusendung des Ankaufsgegenstandes erfolgt ausschließlich auf Ihre Kosten und Ihr Risiko. Abweichend davon bezahle ich als Empfänger die Portokosten, wenn der durch mich vorgedruckte Umschlag verwendet wird und die Portokosten einen Betrag in Höhe von 10,00 Euro nicht übersteigen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Versand durch mich nicht versichert wird.

(2) Jede Zusendung muss das dem Umschlag beigefügte Edelmetallbegleitschreiben enthalten, das von Ihnen ausgefüllt und unterschrieben sein muss.

§ 4 Begutachtung und Bewertung des Ankaufsgegenstandes

(1) Nach Erhalt des Ankaufsgegenstandes wird dessen Wert und Gewicht durch mich nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt.

(2) Mit Zusendung des Ankaufsgegenstandes erklären Sie sich damit einverstanden, dass zum Zwecke der Begutachtung und Bewertung eine optische und mechanische Prüfung (zum Beispiel mittels Prüfsäuren, Schmucklegierungen oder Feilen) durchgeführt wird. Dabei kann es vorkommen, dass

a) es zu einer dauerhaften Verfärbung und/oder tiefen Einkerbungen des Ankaufsgegenstandes kommt.

b) der Ankaufsgegenstand irreparabel teilweise oder vollständig zerstört wird und nicht wieder repariert werden kann.

(3) Die teilweise oder vollständige Beschädigung oder Zerstörung des Ankaufsgegenstandes trotz der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt begründet keinen Anspruch auf das Zustandekommen des Kaufvertrages oder auf Schadenersatz, wenn dies zur Begutachtung oder Bewertung notwendig war.

(4) Die Bewertung des Ankaufsgegenstandes erfolgt unter Berücksichtigung des Gewichts und der Karatzahl anhand des aktuellen Tagespreises am Tag des Eingangs des Ankaufsgegenstandes bei mir.

§ 5 Zustandekommen des Vertrages

(1) Nach entsprechender Begutachtung und Bewertung entscheide ich darüber, ob ich den Ankaufsgegenstand zu dem ermittelten Kaufpreis erwerbe. Bei der Entscheidung, den Gegenstand zu erwerben, werde ich die Zahlung des ermittelten Kaufpreises unverzüglich durch Überweisung oder per Scheck veranlassen. Die Zahlung gilt als Angebot. Die Annahme erfolgt ohne Erklärung mir gegenüber, wenn Sie das Geld nicht innerhalb von zehn Tagen zurücküberweisen oder mir innerhalb dieser Frist ein neues Angebot unterbreiten. Das Eigentum am Ankaufsgegenstand geht zehn Tage nach Erhalt der Zahlung auf mich über, sofern kein Fall des § 5 Abs. 2 vorliegt. Entscheide ich mich, kein Angebot zu unterbreiten, wird der Ankaufsgegenstand unverzüglich an Sie zurückgesandt. In diesem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Moment auf Sie über, in

dem der Ankaufsgegenstand von mir an das Versandunternehmen übergeben wurde.

(2) Das Angebot erlischt, wenn Sie den Geldbetrag innerhalb von 10 Tagen zurücküberweisen oder mir gegenüber innerhalb dieser Frist ein neues Angebot unterbreiten. Kommt keine Einigung zustande, wird der Ankaufsgegenstand innerhalb von 30 Tagen an Sie zurückgesandt. In diesem Fall geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Moment auf Sie über, in dem der Ankaufsgegenstand von mir an das Versandunternehmen übergeben wurde.

(3) Übersteigen die für die Rücksendung erforderlichen Porto-, Verpackungs- und Bearbeitungskosten einen Betrag in Höhe von 10,00 Euro, so haben Sie diese Kosten zu übernehmen und per Überweisung an mich zu entrichten. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall nach Zahlungseingang.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Rücksendung durch mich nicht versichert wird. Sollte eine Versicherung durch Sie gewünscht werden, so ist dies mir gegenüber schriftlich mitzuteilen. Die Kosten haben Sie zusätzlich zu tragen. Die Rücksendung erfolgt in diesem Fall nach Zahlungseingang.

(4) Sobald Sie den zurückgesandten Gegenstand erhalten haben, sind Sie dazu verpflichtet, diesen unverzüglich auf Vollständigkeit, Mängel, Gewicht und/oder Stückzahl oder auf Beschädigung der Verpackung zu überprüfen und diese in Textform mitzuteilen. Wird dieser Obliegenheitsverpflichtung nicht innerhalb von 14 Tagen nachgegangen, gilt die Rücksendung als genehmigt.

§ 6 Rückgabe eines wertlosen Ankaufsgegenstandes

Für wertlose Ankaufsgegenstände leiste ich keine Zahlungen. Bei Übersendung eines wertlosen Gegenstandes werden Sie hierüber schriftlich, telefonisch oder per Email informiert. Falls Sie die Rücksendung des wertlosen Gegenstandes wünschen, müssen Sie mich hierüber informieren. § 5 Abs. 3 und Abs. 4 gelten entsprechend.

§ 7 Haftung

(1) Ich hafte für alle schuldhaft verursachten Schäden, auch die meiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

(2) Ausnahmsweise hafte ich auch für leichte Fahrlässigkeit und damit für jedes Verschulden auch meiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen,

a) bei Schäden, die auf der Verletzung essentieller Vertragspflichten (Pflichten, dessen Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf dessen Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen) beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer im Folgenden aufgezählter Fall der erweiterten Haftung gegeben ist;

b) bei Schäden, die dem Produkthaftungsgesetz unterfallen;

c) bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(3) Ich hafte nicht für höhere Gewalt, Streiks, Unwetter, nicht von mir verschuldeten Energiemangel, Folgen von Pandemien oder staatlichen Anordnungen sowie Nichtbelieferung durch meine Lieferanten.

(4) Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung der Vertragspflichten durch mich eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn ich eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernehme oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungs- und Zahlungsort ist meine Anschrift.

(2) Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall eine neue Regelung vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen oder nichtigen Klausel inhaltlich möglichst nahekommt.

(4) Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung weise ich darauf hin, dass die Europäische Union eine Online-Plattform zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten („OS-Plattform“) eingerichtet hat: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Ich nehme jedoch nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

Kulmbach im August 2024